

Antrag auf

- Erteilung eines Bewohnerparkausweises Altstadtbereich Oppenheim
- Erteilung eines Bewohnerparkausweises Vorstadtbereich Oppenheim
- Verlängerung des Bewohnerparkausweises Nr. _____

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde
Sant' Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN	1. <u>Antragsteller/in</u> Name: _____ Vorname: _____ Wohnort: _____ Straße: _____ Geburtsdatum: _____ Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____
	2. Ich beantrage einen Bewohnerparkausweis für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen: _____ Fahrzeugmarke (Fabrikat): _____
	3. <input type="checkbox"/> Ich bin Halter des oben genannten Fahrzeuges. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht Halter des oben genannten Fahrzeuges, es wird jedoch gemäß beigefügter Bestätigung des Halters nachweislich von mir dauerhaft genutzt. Der Halter des Fahrzeuges ist Herr/Frau/Firma _____ Anschrift: _____
	4. <input type="checkbox"/> Ich bin unter oben genannter Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet.
	5. <input type="checkbox"/> Ein Bewohnerparkausweis wurde mir noch nicht erteilt. <input type="checkbox"/> Der mir erteilte Bewohnerparkausweis ist am _____ abgelaufen.

6. Diese Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die von mir gemachten Angaben überprüft und hierzu die erforderlichen Auskünfte aus dem Melde-, Kfz-Zulassungs- oder sonstigen Register einholt.
- in meinem Eigentum stehenden Stellplätze, Garagen und Ähnliches betreten und in Augenschein genommen werden dürfen.

Ich bestätige hiermit, dass

- sich auf meinem Grundstück keine Stellplätze, Garagen oder Ähnliches befinden.

Mir ist bekannt, dass

- ich eventuell erforderliche Unterlagen auf Anfordern der Genehmigungsbehörde selbst beibringen muss.
- schuldhafte Säumnis oder unrichtige Angaben den Widerruf der Parkberechtigung sowie eine zu meinen Lasten gehende Verwaltungsgebühr zur Folge haben.
- ein damit verbundener etwaiger Missbrauch der Parkberechtigung als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.
- aus einer erteilten Bewohnerparkberechtigung kein Rechtsanspruch auf eine Parkmöglichkeit oder einen bestimmten Parkplatz beziehungsweise Parkbereich abgeleitet werden kann.
- kein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder dauerhafte Erteilung der Bewohnerparkberechtigung beziehungsweise Einrichtung der Bewohnerparkregelung besteht.
- alle Änderungen hinsichtlich der gemachten Angaben unverzüglich der Genehmigungsbehörde zu melden sind.
- kein Anspruch auf ganze oder teilweise Gebührenrückerstattung besteht und der Bewohnerparkausweis an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben ist, wenn die Voraussetzungen für eine Parkberechtigung oder Parkraumbewirtschaftung nicht mehr gegeben sind.

Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum _____
Unterschrift Antragsteller/in

VG Rhein-Selz

Prüfvermerk der Verbandsgemeinde Rhein-Selz – Straßenverkehrsbehörde

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist wie angegeben mit Hauptwohnsitz gemeldet.

ja nein _____
Datum Handzeichen

Der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt auf seinem Grundstück eine Stellfläche/ Parkplatz.

ja nein _____
Datum Handzeichen

Aufgrund der geprüften Angaben kann dem Antrag stattgegeben werden.

ja nein

Der Bewohnerparkausweis ist auszustellen ist nicht auszustellen, weil

Oppenheim, _____ i.A. _____
Datum Unterschrift Prüfer/in der VG Rhein-Selz